



Merkblatt für die wissenschaftlichen und formalen Anforderungen bei der Erstellung von Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten (Stand: Juli 2026)

Wissenschaftliche Anforderungen und Eigenleistung

Ziel jeder schriftlichen Arbeit ist die **präzise** und **nachvollziehbare** Beantwortung einer **wissenschaftlichen Fragestellung**. Die Ausführungen sind auf das für die Argumentation und das Verständnis **Erforderliche** zu **beschränken**; als Orientierung können Beiträge in wissenschaftlichen Fachzeitschriften dienen.

Im Mittelpunkt steht ein **eigenständiger wissenschaftlicher Erkenntnisbeitrag**. Die bloße Wiedergabe, Zusammenfassung, sprachliche Umformulierung oder Aneinanderreihung allgemein zugänglichen Lehrbuch-, Grundlagen- oder Standardwissens stellt insbesondere angesichts der Verfügbarkeit generativer KI keinen ausreichenden wissenschaftlichen Mehrwert dar. Insbesondere bei Seminar- und Bachelorarbeiten ist der schriftliche Teil konsequent auf den eigenen Erkenntnisbeitrag, dessen Herleitung und dessen Grenzen zu konzentrieren. Allgemeine Grundlagen und Definitionen sind nur aufzunehmen, soweit sie für das Verständnis der eigenen Analyse erforderlich sind.

Zentrale Bewertungsanforderung ist eine klar **erkennbare** und **nachvollziehbare Eigenleistung**. Dazu gehören zumindest die eigenständige Darstellung, kritische Gegenüberstellung und Bewertung von Argumenten aus der Literatur. Es ist zu vermeiden, einseitig auf einzelne Quellen zurückzugreifen. In der Regel sind auch englischsprachige Quellen heranzuziehen sowie jüngere und ältere Aussagen miteinander zu vergleichen. Bei **Masterarbeiten** wird darüber hinaus ein **vertiefter** und substanzieller wissenschaftlicher **Eigenbeitrag** erwartet, etwa in Form eigener theoretischer Überlegungen, Modelle, methodischer Ansätze, empirischer Analysen oder weiterführender Schlussfolgerungen.

Für den Einsatz **generativer KI-Systeme** und vergleichbarer digitaler Hilfsmittel gelten die jeweils aktuellen Vorgaben der Universität, der Fakultät und des Prüfungsamts. Art, Zweck und Umfang einer zulässigen Nutzung sind entsprechend diesen Vorgaben transparent zu dokumentieren. Unabhängig davon trägt die **Verfasserin oder der Verfasser die vollständige Verantwortung** für die Richtigkeit der Ausführungen und Quellen, die wissenschaftliche Argumentation sowie die erkennbare Eigenleistung. **Generierte Inhalte ersetzen keine eigenständige wissenschaftliche Analyse!**

Prüfungsform und Bewertung

Seminar- und Bachelorarbeiten bestehen aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. **Der schriftliche Teil geht mit 25 Prozent, der mündliche Teil mit 75 Prozent in die Gesamtnote ein.**

Der mündliche Prüfungsteil besteht aus einer Präsentation und einer anschließenden fachlichen Befragung. Bewertet wird insbesondere, ob die Kandidatin oder der Kandidat das bearbeitete Thema inhaltlich und methodisch beherrscht, getroffene Entscheidungen begründen, verwendete Literatur und Methoden kritisch einordnen, Einwände beantworten und die eigenen Ergebnisse auf weiterführende Fragestellungen übertragen kann. **Die bloße Wiedergabe oder Zusammenfassung des schriftlichen Teils genügt nicht. Erwartet wird der Nachweis einer eigenständig erarbeiteten fachlichen Expertise zum bearbeiteten Thema.**

Für **Masterarbeiten** gilt diese Gewichtung nicht. Sie werden aufgrund der Vorgaben der einschlägigen Prüfungsordnungen **ausschließlich** als **schriftliche** Prüfungsleistung bewertet.

Formalia und Abgabe

Seminar- und Bachelorarbeiten dürfen höchstens 1.500 Wörter, Masterarbeiten höchstens 7.500 Wörter umfassen. Zur Prüfung der Wortzahl ist ein Textverarbeitungsdokument einzureichen. Fußnoten und Formeln werden mitgezählt. Werden Formeln vom verwendeten Textverarbeitungsprogramm nicht automatisch berücksichtigt, zählen sie jeweils als fünf Wörter. Nicht mitgezählt werden Inhalts-, Abbildungs- und

Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis sowie ein etwaiger Anhang. Die jeweilige **Wortgrenze** darf um höchstens **fünf Prozent überschritten** und **beliebig unterschritten** werden.

Jede Arbeit beginnt mit einem **Titelblatt**. Dieses enthält die Art der Arbeit (Seminararbeit, Bachelorarbeit oder Masterarbeit), das vom Lehrstuhl vergebene und unverändert zu übernehmende Thema sowie Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse und Matrikelnummer der Verfasserin oder des Verfassers. Auf das Titelblatt folgt ein **Inhaltsverzeichnis** mit Seitenzahlen, in dem auch das Inhaltsverzeichnis selbst aufgeführt wird. **Die Gliederung soll in der Regel nicht mehr als drei Ebenen umfassen; sehr lange Überschriften sind zu vermeiden.** Soweit erforderlich, schließen sich ein **Abbildungs-, Abkürzungs-, Symbol- oder Tabellenverzeichnis** an. Abbildungen und Tabellen können auch als Darstellungen zusammengefasst und in einem **Darstellungsverzeichnis** aufgeführt werden. Die Seiten der Verzeichnisse werden mit römischen Zahlen nummeriert. Der eigentliche Text beginnt mit Seite 1. Nach dem Text folgen das Literaturverzeichnis und die eidesstattliche Versicherung; Letztere wird nicht im Inhaltsverzeichnis aufgeführt. Die arabische Seitenzählung wird fortgeführt.

Der Text ist in Times New Roman, Schriftgröße 12, mit 1,5-zeiligem Abstand und im Blocksatz zu formatieren. Der linke Seitenrand beträgt 2,0 cm, der rechte 4,5 cm, der obere 3,0 cm und der untere 2,0 cm. Fußnoten sind einzeilig in Schriftgröße 10 zu setzen. Zwischen zwei Absätzen ist eine Leerzeile einzufügen. **Auf korrekte Orthografie, Interpunktion und Grammatik ist zu achten. Abkürzungen** sind sparsam zu verwenden. Ungewöhnliche oder fachspezifische Abkürzungen sind in einem **Abkürzungsverzeichnis** aufzuführen; allgemein übliche Abkürzungen wie „z. B.“ oder „usw.“ müssen nicht aufgenommen werden. Abkürzungen, die den Lesefluss unnötig beeinträchtigen, sind zu vermeiden.

Gleichungen, Abbildungen und Tabellen sind zu nummerieren und im laufenden Text zu erläutern. **Abkürzungs- und Symbolverzeichnisse ersetzen nicht die Pflicht, Abkürzungen und Symbole bei ihrem erstmaligen Auftreten im Text zu erklären.** **Abbildungen und Tabellen** sind grundsätzlich in den Haupttext aufzunehmen. Ein **Anhang** ist auf das Wesentliche zu beschränken und darf nur Inhalte enthalten, die für das unmittelbare Verständnis des Textes nicht erforderlich sind. **Inhalte, die für die Argumentation oder das Verständnis der Ergebnisse wesentlich sind, gehören in den**

Haupttext! Der Anhang darf nicht dazu dienen, Inhalte auszulagern, die nicht eingeordnet werden können oder sollen.¹

Längere wörtliche Zitate und sehr starke Anlehnungen an Originaltexte sind zu vermeiden. Anlehnungen an die Literatur sind etwa durch „Vgl.“ oder „in Anlehnung an“ deutlich kenntlich zu machen. Wörtliche Zitate sind nur zu verwenden, wenn eine besonders prägnante Aussage nicht inhaltsgleich in eigenen Worten wiedergegeben werden kann. Sie sind in Anführungszeichen zu setzen. **Ein häufiges wörtliches oder nahezu wörtliches Übernehmen von Textstellen kann auch bei ordnungsgemäßer Kennzeichnung zu einer Bewertung mit „nicht ausreichend“ führen!** Es sind nur Quellen zu zitieren, die gedanklich verarbeitet wurden. In das Literaturverzeichnis werden sämtliche zitierten Quellen und ausschließlich diese aufgenommen. Sekundärzitate sind nur zulässig, wenn kein Zugriff auf die Originalquelle möglich ist. Sie sind ausdrücklich als solche kenntlich zu machen, beispielsweise: „Müller (2014) unter Verweis auf Knelch (2009)“. Andernfalls ist die Originalquelle zu zitieren.

In den Fußnoten ist die **Kurzzitierweise** anzuwenden. Anzugeben sind der Nachname der Verfasserin oder des Verfassers, das Erscheinungsjahr und die genaue Seitenangabe, beispielsweise „Hecker (2000), S. 18–20“. Dies gilt auch für die erstmalige Nennung einer Quelle. Bei einem Seitenbereich ist stets auch die letzte Seite anzugeben. **Pauschalverweise auf vollständige Aufsätze oder Bücher sind bei Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten nicht zulässig.**

Bei **verschiedenen Verfassern mit gleichem Nachnamen und Erscheinungsjahr** ist die Initiale des Vornamens zu ergänzen, beispielsweise „Müller, K. (2002), S. 20“ und „Müller, E. (2002), S. 417“. **Mehrere Veröffentlichungen derselben Person aus demselben Jahr** werden durch Kleinbuchstaben unterschieden, beispielsweise „Mayer (2003a), S. 99–100“ und „Mayer (2003b), S. 1766–1770“. Bei **mehreren Verfassern** werden die Namen einzeln aufgeführt, beispielsweise „Becker/Mayer/Müller (1985), S. 37“. Ab vier Verfassern kann nur der erste Name mit dem Zusatz „u. a.“ genannt werden. Fußnoten beginnen mit einem Großbuchstaben und enden mit einem Punkt. Bei indirekten Verweisen beginnt die Fußnote

¹ Der Anhang steht gegebenenfalls zwischen Text und Literaturverzeichnis.

mit „Vgl.“¹; bei wörtlichen Zitaten² beginnt sie unmittelbar mit der Quellenangabe. **Längere Erläuterungen in Fußnoten sind nur zulässig, wenn der Haupttext auch ohne sie verständlich bleibt.**

Die Angaben im Literaturverzeichnis müssen eine eindeutige Identifikation der zitierten Quellen ermöglichen. Dies gilt auch für Gesetzesquellen. Bei ausländischen Gesetzestexten ist die Art des Zugriffs nachzuweisen; Internetquellen sind vorzugswürdig, wenn sie die Nachprüfbarkeit erleichtern.

Beispiele für den Nachweis eines Buches, eines Aufsatzes aus einer Zeitschrift sowie aus einem Sammelband sind:

Buchholz, Rainer (2003): Internationale Rechnungslegung. Die Vorschriften nach IAS, HGB und US-GAAP im Vergleich – mit Aufgaben und Lösungen, 3. Aufl., Berlin.
Cox, John/Ross, Stephen A./Rubinstein, Mark (1979): Option Pricing: A Simplified Approach, in: *Journal of Financial Economics*, 7. Jg., S. 229-263.
Kaplan, Steven N. (1999): Top Executives in Germany, Japan and the USA: A Comparison, in: *Carpenter, Jennifer N./Yermack, David* (Hrsg.): *Executive Compensation and Shareholder Value: Theory and Evidence*, S. 3-12, Dordrecht u.a.

Bücher sind grundsätzlich nach der neuesten Auflage zu zitieren. Liegt die erste Auflage vor, so wird die Angabe zur Auflage weggelassen. Besteht ein Jahrgang einer Zeitschrift aus mehreren Ausgaben und beginnt die Seitenzählung bei jeder dieser Ausgaben wieder bei eins, dann ist auch die zugehörige Nummer der Ausgabe dieses Jahrgangs anzugeben (hier z.B.: ... 7. Jg., Nr. 2, ...). Auch bei Sammelbänden kann gegebenenfalls die Angabe der Auflage notwendig werden.

Quellen aus dem Internet sind wie oben zitierfähig, wenn sie außerhalb des Internets archiviert werden. Die archivierten Quellen sind mit der Arbeit einzureichen, bspw. per E-Mail oder USB-Stick. Zudem sind im Literaturverzeichnis die Internetadresse und das Datum des Downloads anzugeben.

Es gibt darüber hinaus keine spezifischen Vorgaben an die Zitierweise im Text, das Literaturverzeichnis und sonstige Layoutfragen. Entscheiden Sie daher bitte im eigenen Ermessen. Nachfragen wegen der Zitierweise und Layout an die Betreuer sind unnötig.

¹ Vgl. *Hecker* (2000), S. 121.

² *Hecker* (1993), S. 77.

Wir beurteilen die wissenschaftliche Qualität Ihrer Arbeit und nicht Ihre Zitierweise oder Ihr Layout. Die gewählte Zitierweise sollte aber einheitlich angewandt werden und uns ein Nachlesen in den zitierten Quellen erlauben.

Seminar- und Bachelorarbeiten müssen spätestens am Abgabedatum zugegangen sein. Die Abgabe der Seminar- und Bachelorarbeiten erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Masterarbeiten müssen gebunden sein (beliebige Bindung). Zusätzlich muss die Seminar-, Bachelor- oder Masterarbeit in elektronischer Form (Word oder anderes Textverarbeitungsprogramm) per E-Mail an den Betreuer gesendet werden zur EDV-Plagiatskontrolle.

Bei empirischen Arbeiten müssen zusammen mit der Seminar-, Bachelor- oder Masterarbeit die empirischen Ergebnisse in einer reproduzierbaren Form mit eingereicht werden. Das bedeutet, dass zusammen mit der Arbeit in elektronischer Form (auf DVD, per E-Mail oder eventuell auch falls erforderlich per USB-Stick) der Duval, der die Ergebnisse produziert, eingereicht wird. Nach Änderung der Pfadangabe sollte dieser Duval dann auf jedem beliebigen PC durchlaufen und die in der Arbeit dargestellten Ergebnisse reproduzieren. Ebenfalls in elektronischer Form einzureichen sind sämtliche verwendeten (Kontroll-) Variablen, die nicht vom Lehrstuhl zur Verfügung gestellt wurden. Im Ergebnis muss es für den Korrektor möglich sein, die Ergebnisse zu reproduzieren und nachzuvollziehen.

Die jeweils geltenden Prüfungsordnungen, Modulhandbücher sowie die zentralen Vorgaben der Universität und des Prüfungsamts haben Vorrang.
